

## **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow**

### **Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2022**

Datum: 01.12.2022  
Zeit: 16:15 Uhr bis 19:05 Uhr  
Ort: Wasser- und Abwasserverband Rathenow, am Heidefeld 10, 14712 Rathenow  
3.OG, Raum 404

#### **Teilnehmer/innen:**

##### **Abgeordnete:**

AfD: Dr. Uwe Hendrich – Vorsitzender des Ausschusses

CDU: Jörg Rakow, Andreas Gensicke

Die Linke: Karl-Reinhold Granzow, Friederike Timme

SPD/ B 90/  
Die Grünen: ./.

FDP/  
Freie Wähler RN: Horst Schwenzer

##### **entschuldigte**

**Abgeordnete:** Jean-Luc Meier (SPD/ B'90/ Die Grünen)

##### **Sachkundige**

**Einwohner/innen:** Gisbert Damm, Enrico Fülöp, Robin Oltmanns, Mirko Schnell,  
Otto Stache

##### **Vertreter/innen**

**der Verwaltung:** Reinbern Erben (Amtsleiter Bürgeramt)  
Alexander Goldmann (Amtsleiter Wirtschaft und Finanzen)  
Anne Raupach (Sachbearbeiterin Kämmerei)  
Ingrid Struwe (SGL Bildung und Kindereinrichtungen)  
Katrín Rentmeister (SG Kultur, Jugend, Sport)

**Presse:** ./.

##### **Weitere Teilnehmer/innen und Gäste:**

Björn Jelinski (Geschäftsführer Wasser- und Abwasserverband  
Rathenow)  
Jürgen Sachet (Verkehrsbeauftragter der Stadt Rathenow)

**Protokollantin:** Petra Menschner

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Hendrich begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 Abgeordneten sind **3** Abgeordnete anwesend. Ein Abgeordneter hat sich entschuldigt. Der Ausschuss ist damit **nicht** beschlussfähig. Von 8 sachkundigen Einwohnern sind **5** sachkundige Einwohner anwesend.

Insbesondere begrüßt Herr Dr. Hendrich den Geschäftsführer des WAV RN, Hr. Björn Jelinski, und dankt ihm für die Möglichkeit, die Sitzung in den Räumlichkeiten des WAV RN durchführen zu können. Vor der Beratung fand eine sehr informative Vor-Ort-Besichtigung des Wasserwerks des WAV in Rathenow statt. Auch dafür spricht Herr Dr. Hendrich seinen Dank an den Geschäftsführer Herrn Jelinski aus.

### TOP 2

#### **Berichterstattung des Geschäftsführers des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow**

Herr Jelinski erhält das Wort und stellt den WAV RN, dessen Aufgabengebiet und Wirkungskreis ausführlich anhand seiner Power Point Präsentation vor (ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt), mit Gliederung nach:

1. Steckbrief Verbandsgebiet
2. Meilensteine des Verbandes
3. Verbandsmitglieder
4. Organisationsstruktur
5. Gebühren und Entgelte sowie
6. Herausforderungen

Der Wasser- und Abwasserverband Rathenow wurde am 01.05.1991 gegründet. Verbandsmitglieder sind die Stadt Rathenow, die Stadt Premnitz, die Gemeinde Milower Land, das Amt Nennhausen und das Amt Rhinow. Vorstandsvorsteher ist Herr Menzel (Bürgermeister Gemeinde Milower Land). Der stellvertretende Vorstandsvorsteher ist Herr Zietemann (Bürgermeister Stadt Rathenow). Das Verbandsgebiet umfasst ca. 818 km<sup>2</sup>, sichert die Ver- und Entsorgung mit Wasser/ Abwasser von ca. 47.000 Einwohnern. Das Wasserwerk Rathenow ist das größte von insgesamt 6 Wasserwerken im Verbandsgebiet. Im WAV RN sind 60 Mitarbeiter tätig, davon 21 in der Verwaltung und derzeit 1 Azubi. Für 2023 sind zwei Azubis geplant.

Ab 16:25 Uhr nehmen Frau Timme und Herr Rakow als stimmberechtigte Mitglieder des AKO, sowie Herr Fülöp als sachkundiger Einwohner an der Beratung teil. Somit sind jetzt **5** stimmberechtigte Mitglieder von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend, damit ist der Ausschuss jetzt beschlussfähig. Von 8 sachkundigen Einwohnern sind nun **5** anwesend. (Eingangstür WAV RN lies sich von außen nicht öffnen).

Herr Jelinski setzt seinen Vortrag anhand der Präsentation fort und geht ausführlich auf die Kläranlagen (RN Nord und Heidefeld), erforderliche Pumpwerke und Regenwasserkanäle ein. Bei eventuellen Pannen greift das Verbundnetz für die Wasserversorgung. Bei der Wasserversorgung von Neuzugängen/ Ansiedlung von Unternehmen usw. hat der WAV RN sogar noch freie Kapazitäten. Die Organisationsstruktur wird ebenso erläutert wie die Gebühren und Entgelte.

Zu den Herausforderungen für den WAV RN gehören auch u.a. die ständig steigenden Preise, insbesondere die steigenden Strompreise, so wurde z.B. auf der Kläranlage in Rathenow eine PV-Anlage errichtet.

Herr Rakow erkundigt sich, ob aus Kläranlagen auch Bio-Gas gewonnen werden kann.

Herr Jelinski erklärt, dass das technisch möglich ist, aber auch wirtschaftlich darstellbar sein muss. Die Rathenower Anlage ist zu klein, die Risiken (zukünftige Strompreisentwicklung usw.) zu groß. Über das Thema Entsorgung Klärschlamm wird ebenfalls nachvollziehbar informiert.

Herr Jelinski weist des Weiteren darauf hin, dass in den nächsten Jahren 30 % der derzeitigen Mitarbeiter/innen in den Ruhestand gehen, somit ist die Fachkräftesicherung auch ein Thema.

Herr Jelinski beendet seinen Vortrag, dankt für die Aufmerksamkeit und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Herr Schwenzer erkundigt sich, inwieweit der WAV RN von der Insolvenz der Stadtwerke in Bad Belzig betroffen ist (in Bezug auf Strom).

Herr Jelinski teilt mit, dass der WAV RN als Großabnehmer am 27.12.2021 ein Schreiben erhalten hat, dass der WAV RN nicht mehr mit Strom beliefert werden kann. Die Herausforderung war, möglichst schnell als Großabnehmer Strom einkaufen zu müssen (das fand alles noch vor dem 24.02.2022 - Beginn Ukrainekrieg - statt). Ein Teil des Stroms wird über Grundversorgung bezogen und ein Teil wurde ausgeschrieben. Die Stromversorgung ist somit vorerst gesichert. WAV RN ist von der Insolvenz der Stadtwerke Bad Belzig betroffen. Die jetzigen Strompreise sind höher als die, die mit den Stadtwerken Bad Belzig vereinbart waren. Genaue Zahlen dazu können erst Ende des Jahres benannt werden.

Herr Dr. Hendrich spricht das Thema „Black out“ an. Das Wasserwerk Rathenow hat Notstromaggregate und kann damit für 3 Tage (72 h) die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten. Die Ausmaße der Problematik im Zusammenhang mit dem Abwasser waren ihm so nicht bekannt. Ohne funktionierende Pumpwerke kann das Abwasser nicht zu den Klärbecken befördert werden. Aus diesem Grund wird nach 3 Tagen die Trinkwasserversorgung eingestellt und lt. Landrat wird die Trinkwasserversorgung dann für 7 Tage durch Notbrunnen organisiert.

Herr Jelinski teilt dazu mit, dass der WAV RN zu diesem Thema eng mit dem Katastrophenschutz des LK HVL, Hr. Jonas, zusammenarbeitet. Der WAV RN hat die Aufgabe, die Versorgung mit Wasser für 72 h sicherzustellen. Nach den 72 h würde der WAV RN die Wasserversorgung nur auf Anweisung durch Landesregierung oder Landkreis einstellen. Davon wäre dann auch das Krankenhaus betroffen. Das Krankenhaus hat einen eigenen Notbrunnen, WAV RN könnte bei Bedarf technisch unterstützen.

Für die Löschwasserversorgung ist der WAV RN nicht verantwortlich.

Zum Thema Tränkdecken in der Wolzensiedlung wird Herr Jelinski aktuelle Informationen einholen und entsprechend weiterleiten. Zum Thema Medikamentenrückstände/ Belastung im Abwasser erklärt Herr Jelinski, dass bestimmte Parameter in den Kläranlagen eingehalten werden müssen. Die Grenzwerte werden vom Gesetzgeber festgelegt. In Rathenow werden die Grenzwerte eingehalten.

Zum Thema IT-Sicherheit/ Datenschutz teilt Herr Jelinski mit, dass ein externer Dienstleister dafür tätig ist. Kundendaten werden separat geführt, es gibt zwei gänzlich voneinander getrennte Systeme (Verwaltung und technische Anlagen). Bei den Kläranlagen und Pumpwerken gibt es außerdem noch die Möglichkeit, händisch eingreifen zu können.

Der Industriepark in Premnitz hat eine eigene Wasserversorgung und -entsorgung.

Wasserwerke können nicht zur Energiegewinnung genutzt werden. Geplant ist, noch mehr PV-Anlagen an geeigneten Stellen aufzustellen, um den Strom dann selbst zu verwerten.

Herr Dr. Hendrich dankt Herrn Jelinski für dessen Ausführungen.

### TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Dr. Hendrich teilt mit, dass weder schriftliche noch mündliche Änderungsvorschläge vorliegen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Berichterstattung des Geschäftsführers des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow, Herrn Jelinski und Aussprache
3. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
4. Einwohnerfragestunde
5. Protokollkontrolle der Sitzungen vom 25.08.2022 und 06.10.2022 - öffentlicher Teil
6. Bericht aus der Verwaltung
7. DS 114/22 Zuständigkeitsübertragung ausgewählter Aufgaben der Straßenverkehrsordnung vom Landkreis an die Stadt – Antrag der AfD-Fraktion vom 03.11.2022
8. DS 121/22 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023
9. Schmutzdeleckenkataster
10. Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow, Anregungen zu Gefahrenstellen und zu verkehrsregelnden Maßnahmen
11. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle der Sitzungen vom 25.08.2022 und 06.10.2022 – nichtöffentlicher Teil
13. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

**Abstimmung: JA: 5 NEIN: ./ ENTHALTUNGEN: ./**

Der Tagesordnung wird **einstimmig**, ohne Änderung, **zugestimmt**.

### TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor und es werden auch keine weiteren Fragen gestellt.

### TOP 5 Protokollkontrolle der Sitzungen vom 25.08. und 06.10.2022 - öffentlicher Teil -

Zu den Protokollen der öffentlichen Teile vom 25.08. und 06.10.2022 liegen keine Einwände vor.

**Abstimmung: JA: 5 NEIN: ./ ENTHALTUNGEN: ./**

Die Protokolle werden **einstimmig**, ohne Änderungen, **bestätigt**.

## TOP 6 Bericht aus der Verwaltung

Herr Dr. Hendrich übergibt das Wort an Herrn Erben.

Herr Erben berichtet an Hand der als Anlage beigefügten Präsentation.

## TOP 7 DS 114/22 Zuständigkeitsübertragung ausgewählter Aufgaben der Straßenverkehrsordnung vom Landkreis an die Stadt – Antrag der AfD-Fraktion vom 03.11.2022

Herr Dr. Hendrich stellt die Drucksache vor und begründet diese ausführlich.

Herr Gensicke nimmt ab 17:30 Uhr an der Beratung teil. Somit sind jetzt **6** stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses von 7 Mitgliedern anwesend.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung zu klären, welche Aufgaben der StVO sinnvoll auf die Stadt übertragen werden können. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung soll ein Bericht hierüber erstattet werden.

**Abstimmung: JA: 3 NEIN: 3 ENTHALTUNGEN: ./.**

Die Drucksache 114/22 wird abgelehnt, soll aber in der SVV RN am 14.12.2022 wieder zur Diskussion gestellt werden.

## TOP 8 DS 121/22 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023

Herr Dr. Hendrich stellt die Drucksache vor und übergibt das Wort an Herrn Goldmann.

Herr Goldmann informiert ausführlich und nachvollziehbar mit der Präsentation über die Haushaltssatzung und die Haushaltslage der Stadt Rathenow. Herr Goldmann weist auch auf die diversen Risiken hin.

Frau Timme verlässt um 17:45 Uhr die Beratung. Somit sind noch **5** stimmberechtigte Ausschussmitglieder von 7 anwesend.

Herr Damm, sachkundiger Einwohner, verlässt um 18:30 Uhr die Beratung. Somit sind noch **4** von 8 sachkundigen Einwohnern/innen anwesend.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmung: JA: 5 NEIN: ./.** ENTHALTUNGEN: ./.

Der Drucksache 121/22 wird **einstimmig**, ohne Änderung, **zugestimmt**.

Herr Gensicke verlässt um 18:45 Uhr die Beratung. Es sind noch **4** Mitglieder von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Herr Goldmann und Frau Raupach verlassen ebenfalls die Beratung.

## **TOP 9           Schmuddeleckenkataster**

Das mit entsprechenden Hinweisen aus dem Ausschuss fortgeschriebene Schmuddeleckenkataster wird dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

## **TOP 10          Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow, Anregungen zu Gefahrenstellen und zu verkehrsregelnden Maßnahmen**

Herr Schnell informiert, dass es am Friedhof Weinberg – Parkbuchten Friedhofsweg – Höhenunterschiede gibt, durch die es beim Aussteigen aus den Fahrzeugen zu Stürzen kommen kann. Des Weiteren sind einige Gehwege (Schotterweg) auf dem Friedhof in sehr schlechten Zustand (an Fa. Rühning vorbei).

Herr Erben weist darauf hin, dass diese Themen im ASV zu behandeln sind (Straßenunterhaltung).

Herr Granzow wird diese Hinweise von Herrn Schnell in der nächsten Beratung des ASV ansprechen.

Weitere Fragen und Hinweise erfolgen nicht.

## **TOP 11          Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen**

Herr Stache bittet um Zusendung der Präsentation von Herrn Jelinski – GF WAV RN.

Herr Erben wird diesbezüglich Herrn Jelinski kontaktieren.

Herr Rakow fragt an, ob es die Möglichkeit der Genehmigung zur Aufstellung von Pollern gibt.

Herr Erben teilt mit, dass die vorhandenen Poller eine „Entwicklung“ über Jahre war. Eine Genehmigung für das Aufstellen von privaten Pollern gibt es nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, temporär eine Sondernutzung gegen Entgelt zu beantragen. Für bestehende private Poller gibt es keinen Bestandsschutz.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob die geschlossenen Pachtverträge in Rathenow-West rechtsgültig sind.

Herr Erben antwortet, dass jeder geschlossene Pachtvertrag rechtsgültig ist, wenn es dazu zwei übereinstimmende Willenserklärungen gibt.

Herr Granzow bedankt sich bei Herrn Jelinski für die Möglichkeit der Durchführung der Beratung beim WAV RN und für die sehr interessante Führung auf dem Standort des Wasserwerks. Abschließend schlägt Herr Granzow vor, in 2023 eine Beratung des AKO beim Wasser- und Bodenverband in Albertsheim, Geschäftsführerin ist Fr. Polkowski, durchzuführen mit Tagesordnungspunkten zum Thema Grundwasser (Hydrologisches Gutachten) und Grabenpflege.

Herr Dr. Hendrich beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr und dankt den Teilnehmern/innen und insbesondere Herrn Jelinski.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. Die Beratung wird ohne Pause fortgesetzt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch beim Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz erhoben werden.

Dr. Uwe Hendrich  
Ausschussvorsitzender

Ausschusssitzung für Klimaschutz,  
Umwelt, Ordnung, Sicherheit und  
Brandschutz der Stadt  
Rathenow

beim Wasser- und  
Abwasserverband Rathenow

B. Jelinski 05/12/22



1. Steckbrief Verbandsgebiet
2. Meilensteine des Verbandes
3. Verbandsmitglieder
4. Organisationsstruktur
5. Gebühren und Entgelte
6. Herausforderungen

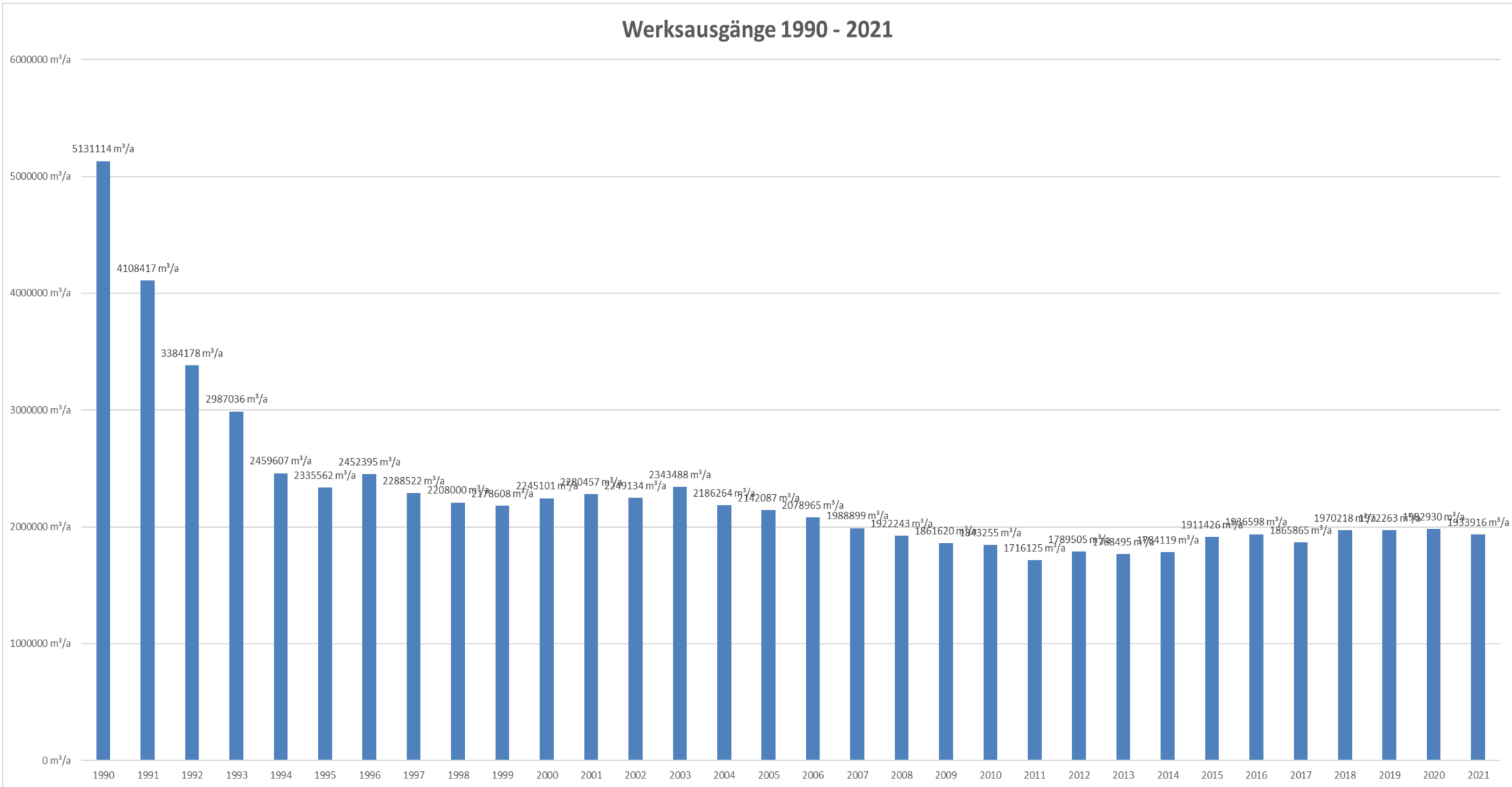


# 1. Steckbrief Verbandsgebiet

- ca. 818 km<sup>2</sup> (entsp. HH)
- Ver- und Entsorgung von etwa 47.000 Einw.
- mit 6 Wasserwerken
- Verteilung TW über ein Verteilernetz mit 424 km
- 2 Kläranlagen
- 95 Schmutzwasserpumpwerke
- 109 km öffentl. Schmutzwasserkanäle
- 53 km öffentliche Regenwasserkanäle
- 60 Mitarbeiter (ca. 21 in der Verwaltung und 39 im gewerblichen Bereich)



# 1. Steckbrief Verbandsgebiet / Werksausgänge



## 2. Meilensteine des Verbandes



### 3. Verbandsmitglieder

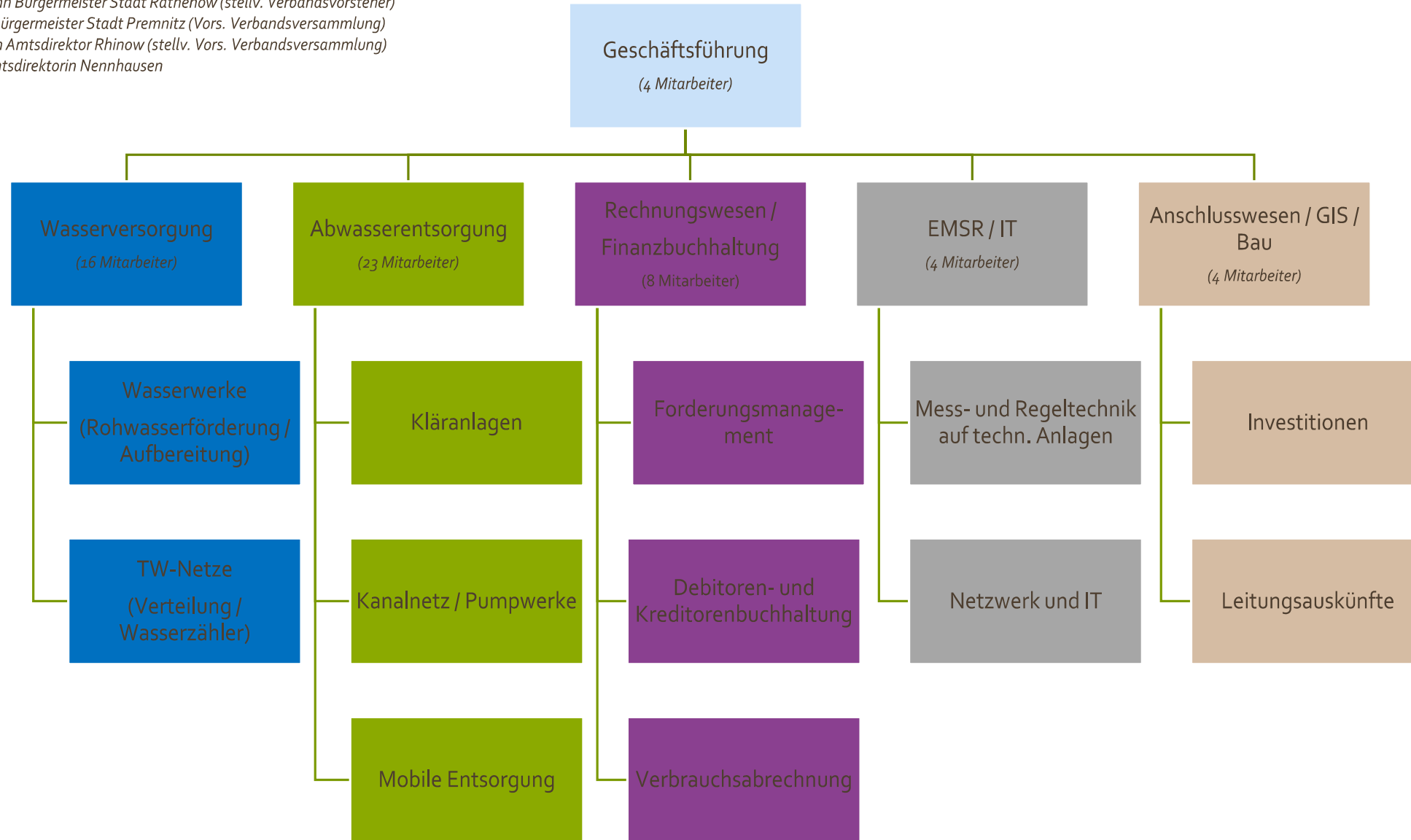
	<i>Einwohner</i>	<i>Verbrauchsstellen</i>	<i>Trinkwasserverbrauch</i>	<i>Schmutzwasserentsorgung</i>
<b><u>Verbandsmitglieder</u></b>				
Stadt Rathenow	24.834	5.667	1005147 m <sup>3</sup> /a	932542 m <sup>3</sup> /a
Stadt Premnitz	8336	2145	273889 m <sup>3</sup> /a	229550 m <sup>3</sup> /a
Gemeinde Milower Land	4344	1740	140663 m <sup>3</sup> /a	138411 m <sup>3</sup> /a
Amt Nennhausen	4670	1862	164465 m <sup>3</sup> /a	144834 m <sup>3</sup> /a
Amt Rhinow	4561	1906	157903 m <sup>3</sup> /a	143301 m <sup>3</sup> /a
	<b><u>46.745</u></b>	<b><u>13.320</u></b>	<b><u>1742067 m<sup>3</sup>/a</u></b>	<b><u>1588638 m<sup>3</sup>/a</u></b>

# 4. Organisationsstruktur



### Verbandsversammlung/Mitglieder

- Hr. Menzel Bürgermeister Milower Land (Verbandsvorsteher)
- Hr. Zietemann Bürgermeister Stadt Rathenow (stellv. Verbandsvorsteher)
- Hr. Tebling Bürgermeister Stadt Premnitz (Vors. Verbandsversammlung)
- Hr. Aasmann Amtsdirektor Rhinow (stellv. Vors. Verbandsversammlung)
- Fr. Lenke Amtsdirektorin Nennhausen



## 5. Gebühren und Entgelte

**Allgemeiner Wasserpreis pro  
Kubikmeter:**

1,65 Euro (Nettobetrag)

1,77 Euro (Bruttobetrag)

Zählergröße

*monatlicher Grundpreis je  
Hausanschluss  
(Nettobetrag)*

*monatlicher Grundpreis je  
Hausanschluss  
(Bruttobetrag inkl. 7% Mwst)*

bis zu Qn 2,5 bzw. bis zu Q3 4

6,80 Euro

7,28 Euro

bis zu Qn 6,0 bzw. bis zu Q3 10

16,32 Euro

17,46 Euro

bis zu Qn 10,0 bzw. bis zu Q3  
16

27,20 Euro

29,10 Euro

## 5. Gebühren und Entgelte

Gebühren je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	3,26 €/m€
Fäkalentsorgung abfl. Sammelgrube	6,10 €/m€
Fäkalentsorgung nicht sep. Klärschlamm	33,53 €/m€
Zählergröße	<i>monatlicher Grundgebühr je Hausanschluss</i>
bis zu Qn 2,5 bzw. bis zu Q3 4	5,95 Euro
bis zu Qn 6 bzw. bis zu Q3 10	14,28 Euro
bis zu Qn 10 bzw. bis zu Q3 16	23,80 Euro

**Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> befestigte Fläche + Jahr: 0,82 Euro**

## 6. Aktuelle Herausforderungen



- Energiepreisentwicklung
- Altlastproblematik im Grundwasser
- Demografische Wandel (Bevölkerungsrückgang?)
- Fachkräftemangel (Generationswechsel)
- Digitalisierung und IT-Sicherheit
- Klärschlamm Entsorgung / Verwertung



*Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.*

*Fragen???*

B. Jelinski  
Geschäftsführer



# Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz 01.12.2022



# Verkehrsführung Innenstadt

- Die Verkehrsführung in der Innenstadt nach Sperrung Fehrbelliner Straße wird bis zum Ende der Baumaßnahme unverändert bestehen bleiben.
- Voraussichtlich März/April 2023 soll eine Freigabe des Verkehrs in der Fehrbelliner Straße möglich sein.
- Initiativen der Stadtverwaltung zur Veränderung der Verkehrsführung in der Mittelstraße und der Goethestraße waren erfolglos.



# Baum- und Nistpatenschaften

- Das Konzept für Baum- und Nistpatenschaften befindet sich im Abstimmungsverfahren mit dem Sachgebiet Grünanlagen und dem Revierförster.
- Voraussichtlich in der ersten Beratungsschiene 2023 kann es den Gremien der SVV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.



# Außendienst Ordnungsverwaltung

- Seit Anfang November sind alle 6 verfügbaren Stellen im Außendienst der Ordnungsverwaltung besetzt.
- Die Vergütung erfolgt für den Streifenführer in der EG 9a, für zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EG 6 und für drei Mitarbeiter in der EG 5
- Sofern Mitarbeiter die erforderliche Qualifikation zum „geprüften Ordnungsamtsmitarbeiter“ absolviert haben, erfolgt die nach Stellenplan mögliche Eingruppierung in der EG 6
- Ein Mitarbeiter des Außendienstes ist derzeit zur Probe auf einer aktuell unbesetzten Stelle in der Ordnungsverwaltung tätig. Sobald die auf 6 Monate befristete Tätigkeit evaluiert und abgeschlossen ist, erfolgt entweder eine Neuausschreibung einer Stelle im Außendienst oder aber in der Ordnungsverwaltung (Innendienst)

# Zuständigkeitsübertragung StGÜZV

- Nach § 4 StGÜZ sind die Landkreise und kreisfreien Städte u.a. als Straßenverkehrsbehörde tätig.
- Abweichend von dieser Regelung sind nach § 4a Abs. 1 die Städte Guben (20.049 EW), Prenzlau (20.285 EW), Teltow (21.226 EW) und Werder (23.129 EW) für folgende Aufgaben zuständig:
  - Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung von Straßen für Veranstaltungen (§44 Abs. 3 Satz 1 StVO i.V.m. §§ 29 Abs. 2 und 30 Abs. 2 StVO)
  - Verkehrsrechtliche Anordnungen zu Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (§ 45 StVO)
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen zu
    - Vorschriften über die Straßennutzung,
    - Halt- und Parkverbote,
    - dem Verbot des Parkens vor oder gegenüber von Grundstücksein- und –ausfahrten,
    - dem Halten an Parkuhren oder im Bereich von Parkscheinautomaten,
    - dem Parken im Bereich eines Zonenhalteverbots mit Zeitbegrenzung,
    - dem Verbot der unzulässigen Mitnahme von Personen,
    - den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen



# Zuständigkeitsübertragung StGÜZV

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen zu
  - dem Verbot, Tiere von Kraftfahrzeugen und andere Tiere als Hunde von Fahrrädern aus zu führen
  - dem Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen,
  - den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubieten,
  - dem Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen an Flächen von Leuchtsäulen, an denen Haltestellenschilder öffentlicher Verkehrsmittel angebracht sind,
  - von Verboten oder Beschränkungen durch Vorschriftenzeiten, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen
  - Nacht- und Sonntagsparkverboten



# Zuständigkeitsübertragung StGÜZV

- Nach § 4a Abs. 2 sind die Städte Wittenberge ( 17.206 EW), Kyritz (9.793 EW), Finsterwalde (17.861 EW), Luckau (10.334 EW), die Gemeinde Kleinmachnow (19.395 EW) und das Amt Schlieben (2.734 EW) mit leicht reduziertem Aufgabenkatalog als Verkehrsbehörde tätig:
  - Verkehrsrechtliche Anordnungen zu Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (§ 45 StVO) lediglich
    - zum Halten und Parken
    - im Zusammenhang mit Veranstaltungen
    - im Zusammenhang mit Arbeiten im Straßenraum
    - zur Verhütung außerordentlicher Schäden an Gemeindestraßen
  - Ausnahmegenehmigungen lediglich
    - zum Halten und Parken
    - Befahren von Fußgängerbereichen und Fahrradstraßen
  - sonst analog der anderen Städte





# Zuständigkeitsübertragung StGÜZV

- Die benannten Aufgaben sind damit **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung** gemäß § 121 BbgKVerf
- Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde ist hierbei Sonderaufsichtsbehörde und das für Verkehr zuständige Ministerium oberste Sonderaufsichtshörde
- Sonderaufsichtsbehörden können allgemeine und im Bereich der Gefahrenabwehr besondere Weisungen unter Fristsetzung erteilen, um die gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben zu sichern, sich jederzeit über die Erfüllung berichten lassen, an Ort und Stelle prüfen und besichtigen, Akten und sonstige Unterlagen anfordern oder einsehen
- Hinweis des MI vom 21.09.2021, dass auch neben einer Zuständigkeitsübertragung nach StGÜZV eine delegierende Aufgabenübertragung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 GKGBbg in Frage kommt. Dabei werden sowohl Aufgabenkatalog, Aufsicht, Finanzierung u.a. in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt und Landkreis geregelt (analog Verfahren Wohngeld und Kita-Rechtsanspruchsprüfung)



# Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023

AKO 01.12.2022

# Änderungsantrag der Verwaltung zur HH-Satzung

## **Erhöhung Personalkosten 2023**

**+720 TEUR ( Planansatz bisher 20.927.400 EUR)**

- Planungsgrundlage waren Tarifsteigerung von 3,5 % für 2023 und 2024, dann 2,5 % für Folgejahre, Tarifvertrag für ÖD wird ab 01.01.2023 neu verhandelt. Abschlüsse IG Metall und Elektro 8,5 % + 3.000 EUR steuerfrei, IG BCE 6,5 % 3.000 EUR mit Laufzeit 2 Jahre. Zur Verminderung des Risikos werden hier vorsorglich die Aufwendungen um weitere 500 TEUR erhöht.
- Sozialversicherungsbeiträge Betriebshof (Planungskorrektur +220 TEUR)

## **Erhöhung Umlage Wasser- und Bodenverband**

**+61 TEUR ( Planansatz bisher 150 TEUR)**

Gebührenerhöhung ab 01.01.2023 angekündigt, Beschlussfassung im Dezember im WBV

## **Verringerung Zuschuss Kulturzentrum GmbH**

**-20 TEUR ( Planansatz bisher 630 TEUR)**

- Wirtschaftsplan bestätigt am 29.11.22

## **Erhöhung Zuschuss Frauenhaus**

**+ 2 TEUR (Planansatz bisher 10.000 EUR)**

- Antrag des Frauenhauses liegt vor, ABS-Ausschuss am 28.10.22 Aufnahme in HH-Satzung beschlossen



**Mehraufwendungen von 763 TEUR**

## Ergebnisentwicklung 2023 bis 2026 in €

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.792.700	58.908.100	58.194.200	59.072.200
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.985.400	63.536.100	63.815.600	64.344.600
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.192.700	-4.628.000	-5.621.400	-5.272.400
Finanzergebnis	521.400	514.400	538.200	551.000
ordentliches Jahresergebnis	-5.671.300	-4.113.600	-5.083.200	-4.721.400
außerordentliches Jahresergebnis	118.200	-25.000	-25.000	-25.000
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-5.553.100	-4.138.600	-5.108.200	-4.746.400

**zzgl. Mehrausgaben aus Änderungsantrag zur HH-Satzung 2023: 763 TEUR  
Verlust 2023 damit: 6.316.100 EUR !**

# Entwicklung Finanzhaushalt 2023 bis 2026

	2023	2024	2025	2026
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.726.200	-2.047.800	-3.145.400	-2.815.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.808.300	-1.362.400	1.301.300	1.326.300
Finanzmittelfehlbetrag	-5.534.500	-3.410.200	-1.844.100	-1.489.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.540.100	-1.492.100	-1.385.600	-1.379.000
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7.074.600	-4.902.300	-3.229.700	-2.868.300

**zzgl. Mehrauszahlungen aus Änderungsantrag zur HH-Satzung 2023: 763 TEUR**  
**Veränderung Zahlungsmittelbestand 2023: -7.837.600 EUR**



### Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahr 2023 -in EUR-

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	1	2	3	4	5	6
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	515.407,99	-3.171.200,00	-5.671.300,00	-4.113.600,00	-5.083.200,00	-4.721.400,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= <b>ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	515.407,99	-3.171.200,00	-5.671.300,00	-4.113.600,00	-5.083.200,00	-4.721.400,00
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	15.841.041,37	12.669.841,37	6.998.541,37	2.884.941,37	0	0
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	2.940.637,02	3.237.237,02	3.355.437,02	3.330.437,02	1.107.178,39	0



# Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2024	2025	2026
<b><u>Verpflichtungsermächtigungen</u></b>	320.700	0	0

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine neuen Verpflichtungsermächtigungen. Aus der Haushaltssatzung 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 über 320.700 € für die Geländegestaltung des Schulcampus Jahn Schule enthalten.

	2021	2022	2023
<b><u>Kreditermächtigungen</u></b>	2.046.400	2.570.000	0

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2023 nicht festgesetzt.

# Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

Stand der Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres:

Haushaltsjahr	IST-Zahlen				PLAN-Zahlen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres in T€	22.184	20.428	19.028	18.922	21.951	20.411	18.919	17.533	16.154

Die Schuldenstandentwicklung beinhaltet keine Neukreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum.

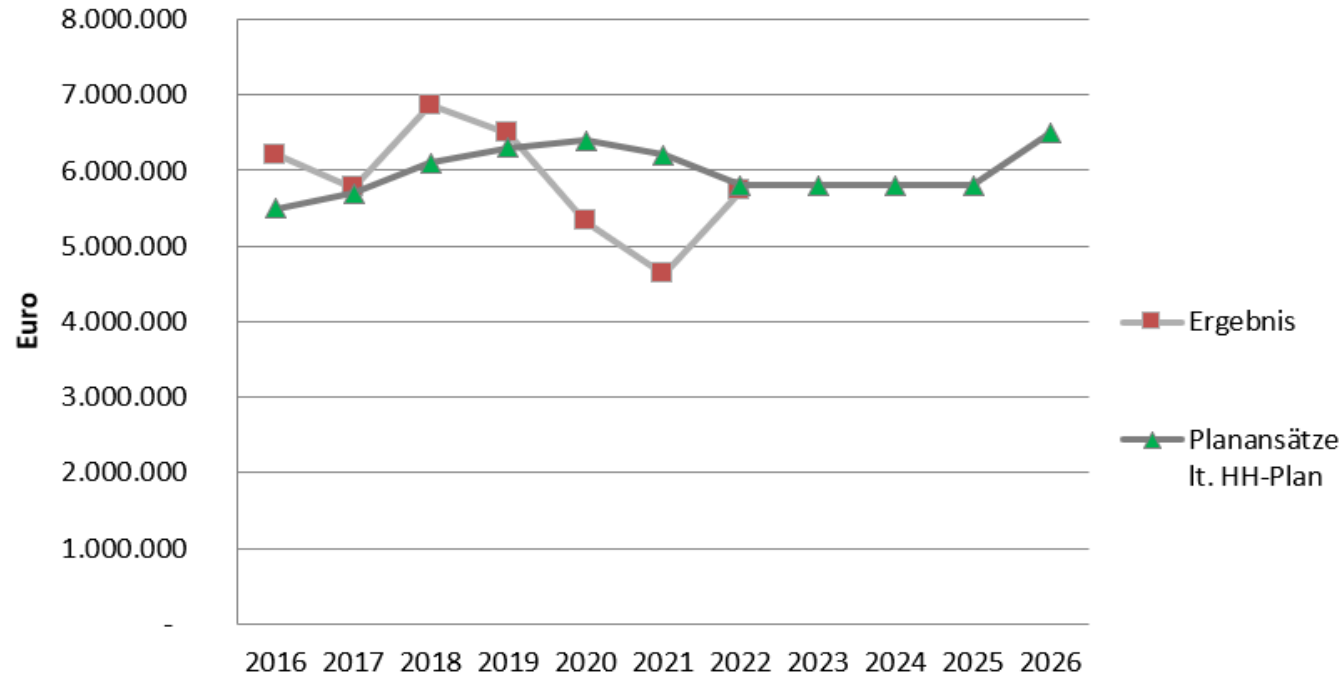


# Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
<b>Realsteuern</b>			
Grundsteuer A	42.029,19	45.000	45.000
Grundsteuer B	2.634.545,65	2.600.000	2.600.000
Gewerbesteuer	4.628.262,60	5.800.000	5.800.000
<b>Gemeindeanteile an</b>			
der Einkommensteuer	6.923.837,00	6.920.200	7.771.300
der Umsatzsteuer	1.613.424,00	1.377.900	1.486.000
<b>andere Steuern</b>			
Vergnügungssteuer	66.424,40	130.000	130.000
Hundesteuer	105.456,20	105.000	105.000
<b>steuerähnliche Einnahmen</b>			
Familienleistungsausgleich	794.873,00	747.700	950.500
<b>Gesamt</b>	<b>16.808.852,04</b>	<b>17.725.800</b>	<b>18.887.800</b>

# Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

## Entwicklung Gewerbesteueraufkommen



Rettungsschirm GewSt 2020: IST 1,635 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2021: IST 1,95 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2022: 0,00 EUR

# Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

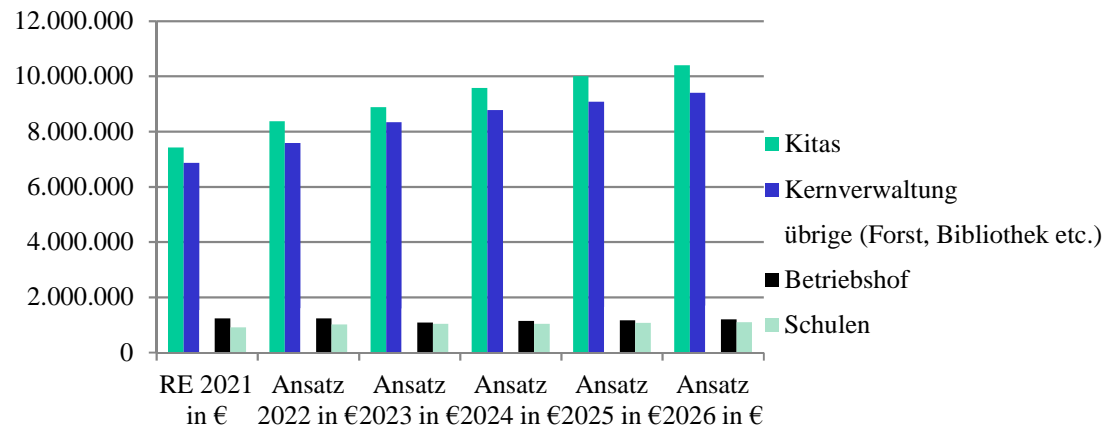
Allgemeine Zuweisungen	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.077.907,00	15.467.800	18.282.800
Schullastenausgleich	896.904,00	890.000	890.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	506.155,00	500.000	500.000
<b>gesamt</b>	<b>17.480.966,00</b>	<b>16.857.800</b>	<b>19.672.800</b>

## Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<b>Zuweisungen für laufende Zwecke</b>	<b>RE 2021 in €</b>	<b>Ansatz 2022 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>
Zuweisungen vom Bund	264.314,18	774.300	767.300
Zuweisungen vom Land	679.223,12	610.900	673.000
Zuweisungen von Gemeinden	8.313.493,20	8.521.500	9.696.900
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	710,00	3.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.257.740,50</b>	<b>9.909.700</b>	<b>11.137.200</b>

# Aufwendungen: Personalaufwendungen

Bereiche	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Kitas	7.421.214	8.370.200	8.878.200	9.579.900	10.011.000	10.396.100
Kernverwaltung	6.867.801	7.584.800	8.341.100	8.774.700	9.077.100	9.402.200
übrige (Forst, Bibliothek etc.)	1.536.764	1.602.000	1.592.600	1.663.800	1.645.200	1.694.400
Betriebshof	1.233.292	1.237.600	1.083.100	1.134.000	1.166.500	1.200.500
Schulen	911.478	1.008.200	1.032.400	1.036.900	1.069.000	1.098.800
<b>insgesamt</b>	<b>17.970.548,59</b>	<b>19.802.800</b>	<b>20.927.400</b>	<b>22.189.300</b>	<b>22.968.800</b>	<b>23.792.000</b>



# Zuweisung vom Kreis lt. §16 Abs.2 S.1 Kita-Gesetz für das notwendige pädagogischen Personal der Stadtkitas

Bereich Kita	IST 2020	IST 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<b>Gesamte Zuweisung</b>	<b>4.624.435 €</b>	<b>4.839.097 €</b>	<b>4.929.300 €</b>	<b>5.127.700 €</b>	<b>5.331.500 €</b>	<b>5.544.800 €</b>	<b>5.767.200 €</b>
Steigerung zum Vorjahr		4,64%	1,86%	4,02%	3,97%	4,00%	4,01%
<b>Personalaufwendungen (inkl. techn. Personal)</b>	<b>7.083.884 €</b>	<b>7.421.214 €</b>	<b>8.370.200 €</b>	<b>8.878.200 €</b>	<b>9.579.900 €</b>	<b>10.011.000 €</b>	<b>10.396.100 €</b>
Steigerung zum Vorjahr		4,76%	12,79%	6,07%	7,90%	4,50%	3,85%
<b>Differenz</b>	<b>2.459.449 €</b>	<b>2.582.117 €</b>	<b>3.440.900 €</b>	<b>3.750.500 €</b>	<b>4.248.400 €</b>	<b>4.466.200 €</b>	<b>4.628.900 €</b>



# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>RE 2021 in €</b>	<b>Ansatz 2022 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.792.538,37	9.973.200	11.402.400

# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.296.512,39	2.491.500	1.916.900
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	1.376.706,23	2.013.100	2.431.800
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	239.015,51	292.400	328.600
Mieten und Pachten, Leasing	381.294,29	471.400	488.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.663.414,59	2.865.600	3.875.500
Haltung von Fahrzeugen	299.539,63	249.700	311.700
besondere Aufwendungen für Bedienstete	425.205,80	295.300	289.500
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	981.126,65	1.179.800	1.584.700
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	129.723,28	114.400	175.500





# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sinkt der Ansatz gegenüber 2022 um 574.600 €.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind:

Unterhaltung Rathaus	53.000 €
Unterhaltung Feuerwehr	83.000 €
Unterhaltung Grundschulen	161.000 €
Unterhaltung Oberschule	24.000 €
Unterhaltung Gymnasium	238.000 €
Unterhaltung Gesamtschule	673.000 €
Unterhaltung Kitas	421.800 €
Unterhaltung Friedhöfe	143.000 €



# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2023 sind bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 418.700 € Mehrausgaben als im Vorjahr geplant.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind:

Unterhaltung Sportstätten	54.800 €
Unterhaltung von Straßen	700.000 €
Unterhaltung Buswartehallen	42.000 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	40.000 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	230.000 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	447.100 €
Unterhaltung Rohrdurchlässe	215.200 €
Baumpflege und -pflanzung	150.000 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	397.000 €
Unterhaltung der Beregnungsanlage	10.000 €
Winterdienst – Schneeräumung	30.000 €
Unterhaltung Stammholz	23.000 €

# Aufwendungen Bürgerbudget

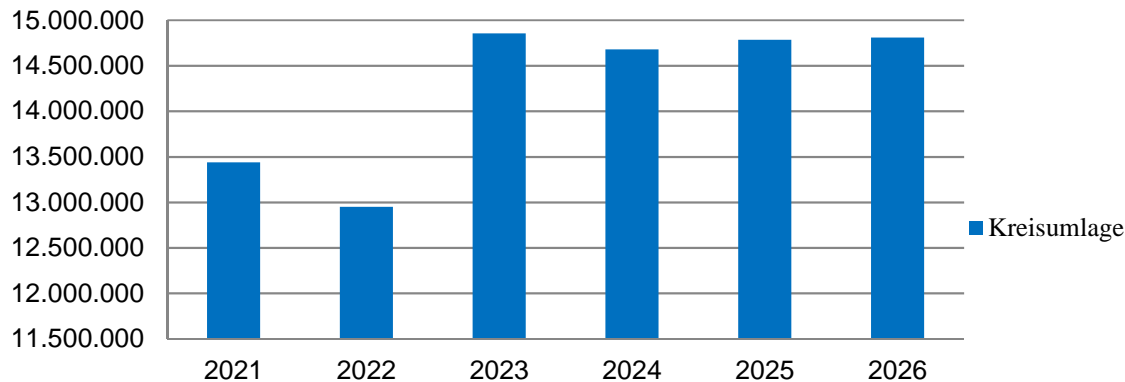
Insgesamt wurde ein Budget von 73.500 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

<b>Rang</b>	<b>Gesamtstadt</b>	<b>Budget</b>
1	öffentlicher Spielplatz in Semlin	15.000 €
2	Terrassenüberdachung Schmöckerstübchen in Semlin	15.000 €
3	Gemeinschaftsbackofen für Steckelsdorf	15.000 €
4	Abschlussveranstaltung Brandenburger Lesesommer	2.000 €
5	Wettkampfkoffer Jugendfeuerwehr Rathenow	2.000 €
6	Beleuchtung am Rideplatz	5.000 €
7	Defibrillatoren für die Sporthallen	4.500 €
	<b>Ortsteile</b>	
<b>Böhne</b>	Unterstand für Dorffestequipment	2.500 €
<b>Göttlin</b>	Ausstattung für Heimatverein	3.000 €
<b>Semlin</b>	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	3.500 €
<b>Steckelsdorf</b>	Treffpunkt für Jung und Alt	4.000 €
<b>Grütz</b>	Sitzbänke	2.000 €

# Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	7.314.729,98	7.634.200	9.459.900
Kreisumlage	13.438.149,52	12.950.400	14.853.700
Gewerbesteuerumlage	441.075,00	580.000	580.000
<b>Gesamt</b>	<b>21.193.954,50</b>	<b>21.164.600</b>	<b>24.893.600</b>

## Entwicklung der Kreisumlage



Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2023 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage steigt von geplant 12.950.400 € im Jahr 2022 auf 14.853.700 € im Jahr 2023. Das entspricht einer Erhöhung von 1.903.300 € oder 14,69%.

# Kernaussagen HH 2023

- kein ausgeglichener Ergebnis HH 2023 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Verbrauch der Rücklage bis 2026, ab 2026 HSK pflichtig
- Bestand an Zahlungsmitteln 28.11.2022: 11,5 Mio. €, aber Finanzierung Bautätigkeiten und Haushaltstreue
- investive Schlüsselzuweisung 2023 ca. 1,3 Mio. €
- Kein ausgeglichener Finanzhaushalt, Abschmelzen des Zahlungsmittelbestandes
- keine Kreditaufnahmen, keine neuen Verpflichtungsermächtigung geplant
  
- **Risiken** im Haushalt ( nur z.T. abgebildet):
  - Preissteigerungen Energiesektor,
  - allgemeine Preissteigerungen im Dienstleistungssektor und Bau
  - Tarifverhandlungen TVÖD ab 01.01.2023
  - Gewinnausschüttungen der Versorgungsunternehmen E.DIS AG, Rathenower Wärmeversorgung GmbH
  - Verlustausgleich der Stadt für Sparte Schwimmhalle
  - Stadt ./ WBV Rechtsstreit Körgraben (>1,6 Mio. EUR)
  - Kitarechtsreform, Änderungen Kitagesetz
  
- **Chancen** im Haushalt:  
2 Mrd. Rettungspaket Land Brandenburg



# Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2023:

- 28.11.2022 ABS
- 01.12.2022 AKO
- 06.12.2022 ASV
- 08.12.2022 AFR
- 14.12.2022 SVV



# Haushaltssatzung und –plan 2023 online

<https://www.rathenow.de/verwaltung-service/stadtpolitik/haushaltsplanung/>

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne sowie eine Investitionsübersicht.



# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Fragen und Anmerkungen?**